Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/3/13 7Ob73/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.03.1963

Norm

ABGB §354 A1

Rechtssatz

Benützen Ehegatten eine Wohnung ohne Rechtstitel bzw. nur prekaristisch, so kann der Hauseigentümer die Räumungsklage geen beid Ehegatten einbringen. Die Ehegattin kann die Räumungsklage nicht unter Berufung auf die prekaristischen Rechte ihres Gatten abwehren, da diese durch die Einbringung der Räumlichkeit auch gegen den Gatten erloschen sind.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 73/63
  Entscheidungstext OGH 13.03.1963 7 Ob 73/63
  MietSlg 15009

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0010341

Dokumentnummer

JJR_19630313_OGH0002_0070OB00073_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at